



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Störerhaftung abschaffen - Rechtssicherheit und Förderung von offenen WLAN-Netzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Zugang zu freien WLAN-Netzen in Sachsen-Anhalt, beispielsweise in zahlreichen Innenstädten, inzwischen von vielen Bürgerinnen und Bürgern gewünscht wird. Die Anbietenden offener WLAN-Zugänge leisten einen wichtigen Beitrag zur digitalen Infrastruktur in Sachsen-Anhalt. Viele der in den letzten Jahren entstandenen freien WLAN-Netze wurden auch von Freifunkinitiativen errichtet, deren wichtige Arbeit der Landtag ausdrücklich würdigt.

Um die Anbieter offener WLAN-Netze zu unterstützen, wird die Landesregierung gebeten, sich für eine Änderung des Telemediengesetzes im Bundesrat einzusetzen. Diese Änderung soll die Haftungs- und Rechtsrisiken für WLAN-Betreiber weiter senken und die Gesetze dazu eindeutiger fassen. Dabei ist insbesondere die sogenannte Störerhaftung auf Unterlassung abzuschaffen, sodass die Anbieter vor den Kosten einer juristischen Abmahnung geschützt werden, wenn WLAN-Nutzer illegal Daten laden. Anbieter offener WLAN-Netze dürften auch zukünftig nicht generell verpflichtet werden, Nutzende vorab zu registrieren, die Eingabe eines Passwortes zu verlangen oder eine Vorschaltseite anbieten zu müssen.

Des Weiteren wird die Landesregierung gebeten, Anbieter offener WLAN-Netze für einen freien Zugang ins Internet durch gezielte finanzielle Förderung zu begleiten und weitere Möglichkeiten der Unterstützung auszuloten. Dabei soll auch die Arbeit der Freifunkinitiativen in das Konzept des Landes zur WLAN-Förderung integriert werden.

Beispielhaft strebt auch der Landtag von Sachsen-Anhalt die Realisierung eines offenen WLAN-Zugangs an.

Begründung

Mit der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung ist auch das Bedürfnis nach einem öffentlichen Zugang zum Internet unter Nutzung drahtloser lokaler Netzwerke gestiegen. Die Verfügbarkeit solcher Zugänge ins Internet liegt in Deutschland hinter anderen Ländern zurück. Die Ursache hierfür liegt auch darin, dass potentielle Betreiber offener WLAN-Netze aufgrund der Rechtslage und potentiellen Haftungsrisiken verunsichert sind. Die Bundesregierung hat dieses Problem erkannt und angekündigt, eine weitere Änderung des Telemediengesetzes auf den Weg zu bringen.

Die Möglichkeit, an vielen verschiedenen Plätzen und Orten in Sachsen-Anhalt freien Internetzugang per WLAN zu erhalten, ist in den letzten Jahren verbessert worden. Die Anbietenden offener WLAN-Zugänge leisten einen wichtigen Beitrag zur digitalen Infrastruktur in Sachsen-Anhalt. Viele dieser freien Netze werden durch das große Engagement von Freifunkinitiativen erst ermöglicht.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN